



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

INT/778
Innovation als
Impulsgeber für neue
Geschäftsmodelle

Brüssel, den 25. Mai 2016

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zum Thema
Innovation als Impulsgeber für neue Geschäftsmodelle
(Sondierungsstellungnahme)

Berichterstatterin: **Ariane Rodert**
Mitberichterstatter: **Oliver Röpke**

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2015 ersuchte Herr Boereboom, Generaldirektor im niederländischen Ministerium für Soziales und Beschäftigung, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss im Namen des künftigen niederländischen Ratsvorsitzes um Erarbeitung einer Sondierungsstellungnahme zu folgendem Thema:

Innovation als Impulsgeber für neue Geschäftsmodelle.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch nahm ihre Stellungnahme am 10. Mai 2016 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 517. Plenartagung am 25./26. Mai 2016 (Sitzung vom 25. Mai) mit 131 Stimmen bei 3 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Europa steht vor komplexen Herausforderungen, die erneuerte soziale und wirtschaftliche Modelle erfordern. Zur Schaffung von Fortschritt, Wachstum und Wohlstand in Europa ist eine Entwicklung in Richtung einer innovationsbasierten Wirtschaft erforderlich.
- 1.2 In diesem Zusammenhang entstehen innovative Konzepte und Geschäftsmodelle, die davon zeugen, dass sich die traditionelle Innovation zu einer Innovation entwickelt, die vorrangig den Lebensumständen und dem Wohlergehen der Menschen dient und dabei technischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten Rechnung trägt.
- 1.3 Deshalb fordert der EWSA die Europäische Kommission auf, einen politischen Rahmen zur Förderung dieser neu entstehenden Geschäftsmodelle zu entwickeln. Dabei sollte sie für diese Geschäftsmodelle zentrale Konzepte anerkennen, vernetzen und fördern und sich dabei auf theoretische Konzepte wie gemeinsamer Mehrwert, gemeinsames Wirken, Messung der Wirkung, Helix-Partnerschaft und soziale Innovation zu stützen.
- 1.4 Zu diesem Rahmen gehört ein günstiges Umfeld, indem Hindernisse beseitigt und traditionelle Geschäftsmodelle erweitert werden. Folgende Punkte sind zu prüfen: Vergabe öffentlicher Aufträge, innovationsfreundliche Rechtsvorschriften, maßgeschneiderte Finanzinstrumente, gezieltere finanzielle Unterstützung aus den Strukturfonds, mögliche steuerliche Anreize, Ausbildung und Unterstützung sowie Aktualisierung von Kompetenzen, wobei bei letzterer besonders Digitalisierung und Robotisierung zu berücksichtigen sind.
- 1.5 Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen „gerechtere“ Geschäftsmodelle, die sich auf Innovationen für soziale

Entwicklung konzentrieren, in vollem Umfang anerkennen und fördern, indem sie parallel zur Berichterstattung über die wirtschaftlichen Fortschritte die Messung der sozialen Wirkung einbeziehen.

- 1.6 Der EWSA fordert die Kommission dringend auf, bei der Entwicklung der europäischen Säule sozialer Rechte, deren konkreter Ausdruck diese neuen Geschäftsmodelle sind, die Grundsätze des Sozialinvestitionspakets und seine Verbindung zur sozialen Innovation uneingeschränkt zu berücksichtigen.
- 1.7 Die Mitgliedstaaten und die Kommission müssen sicherstellen, dass die soziale Innovation durchgängig in die Innovationsprogramme einbezogen wird. Die EU-Fördermittel für soziale Innovation, wie Horizont 2020, sollten voll ausgeschöpft und anhand der technischen Machbarkeit der Übernahme (durch den jeweiligen Interessenträger) und der politischen Auswirkungen bewertet werden.
- 1.8 Die Mitgliedstaaten und die EU-Institutionen müssen in der Unternehmenspolitik die Grundsätze der Innovation durchgängig anwenden, um eine Kultur zu gewährleisten, in der Innovation gefördert, begrüßt, belohnt und verbreitet wird. Zu dieser Kultur gehören Elemente wie Experimente, neue Partnerschaftskonstellationen und ein erweiterter Blick auf Wertschöpfung in der Gesellschaft.
- 1.9 Die EU muss bei innovationspolitischen Initiativen mehr Gewicht auf die Förderung und den Schutz von KMU – insbesondere sozialwirtschaftlicher Unternehmen, Kleinst- und Familienunternehmen sowie aller Arten von Unternehmensgründungen – legen, um die Bedingungen für ihre Zukunftsfähigkeit und Nachahmung bzw. Übernahme durch breitere Kreise zu verbessern.
- 1.10 Neue, innovative Geschäftsmodelle müssen in auf die industrielle Revolution 4.0 ausgerichteten politischen Initiativen und damit verbundenen Politikbereichen wie Kreislaufwirtschaft, Wirtschaft des Teilens und „Functional Economy“ uneingeschränkt berücksichtigt werden. Dafür gilt es, die Anpassung aller vorhandenen Unternehmen und Modelle zu fördern, die Entstehung neuer und unkonventioneller Unternehmensformen zu unterstützen sowie neue Beziehungen und daran angepasste Modelle der Zusammenarbeit zu schaffen.
- 1.11 Der EWSA fordert die Kommission auf, diese neuen Geschäftsmodelle in vollem Umfang in die 2017 anstehende Überprüfung der Binnenmarktstrategie einzubeziehen und in diese Richtung gehende neue Maßnahmen vorzuschlagen.
- 1.12 Wie bei allen Unternehmen ist es unabdingbar, dass dabei die Grundsätze der menschenwürdigen Arbeit, die sozialen Rechte der Arbeitnehmer und die Rolle der Sozialpartner im Rahmen neuer Geschäftsmodelle uneingeschränkt gewahrt werden.

2. **Einleitung**

- 2.1 In Europa entsteht derzeit in raschem Tempo eine neue gesellschaftliche Landschaft, die neue soziale und wirtschaftliche Modelle erfordert, um Europa als moderne, international wettbewerbsfähige Wirtschaft neu zu definieren.
- 2.2 Um Wachstum für den Fortschritt, sozialen Zusammenhalt und Wohlstand zu erreichen, ist eine neue Einstellung in Bezug auf Innovation nötig. Die Akteure in Innovation und Forschung auf der ganzen Welt haben sich diese Haltung zu eigen gemacht, und dies gilt auch für viele Unternehmen, die jetzt Wachstum im sozialen, ökologischen sowie wirtschaftlichen Bereich anstreben und damit etwas bewegen wollen. Zudem weisen Erwartungen und Nachfrage der Verbraucher darauf hin, dass ein solcher Ansatz Unterstützung findet. Das zeigt sich deutlich durch das Entstehen von Initiativen wie die partizipative Wirtschaft, die Kreislaufwirtschaft und die Wirtschaft des Teilens. Gemeinsam ist diesen Initiativen, dass sie auf einem neuen Werterahmen beruhen und auf intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum für den Fortschritt abzielen, das technische, ökologische und soziale Innovation in sich vereint.
- 2.3 Mit dieser Stellungnahme sollen einige neue Konzepte analysiert werden, die für neue, die Innovation vorantreibende Geschäftsmodelle von zentraler Bedeutung sind. Dabei werden insbesondere sozialwirtschaftliche Unternehmen zur Veranschaulichung herangezogen. Die Stellungnahme baut auf dem Besitzstand des EWSA in diesem Bereich und vor allem auf den Arbeiten im Rahmen des EWSA-Projekts „Soziales Unternehmertum“¹ auf. Konzepte wie Kreislaufwirtschaft, partizipative Wirtschaft, „Functional Economy“ und Wirtschaft des Teilens, Politik für Innovation oder KMU, die Gegenstand anderer einschlägiger Stellungnahmen des EWSA sind, werden nicht beleuchtet.

3. **Das Aufkommen neuer Konzepte**

3.1 **Förderung sozialer und gesellschaftlicher Innovation als Geschäftsmodell**

- 3.1.1 Europa ist mit komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert, die sich mit den bestehenden Systemen nicht bewältigen lassen. Diese Situation zeigt einen Paradigmenwechsel an, der eine neue Denkweise und innovative Lösungen erfordert. Diese Innovationen werden häufig als soziale bzw. gesellschaftliche Innovationen bezeichnet. „Soziale Innovation ist in Mittel und Zweck sozial. Ergänzend ist hinzuzufügen, dass soziale Innovationen in der Praxis neue Ideen (Produkte, Dienste oder Modelle) sind, die gesellschaftlichen Bedürfnissen gerecht werden (und zwar wirksamer als Alternativlösungen) und in deren Rahmen neue soziale Beziehungen oder Kooperationsformen entstehen. Anders ausgedrückt sind soziale Innovationen nicht nur von Nutzen für die Gesellschaft, sondern

¹ <http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.social-entrepreneurship-make-it-happen>.

verbessern auch ihre Handlungsfähigkeit.“² Soziale Innovationen entstehen in allen Bereichen und sind nichts Neues, aber sie haben als gemeinsames Merkmal, dass sie letztendlich zu systemrelevanten Veränderungen führen.

- 3.1.2 In der akademischen Welt umfasst Innovation heutzutage wesentlich mehr als technische Entwicklung. Die Wissenschaftler sind sich jetzt darüber einig, dass bei Innovation und Forschung technischen, ökologischen und sozialen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden muss. Zwischen sozialer, digitaler und technischer Innovation besteht eine Wechselwirkung. Die digitale Technologie fungiert in diesem Zusammenhang als Instrument, um das Teilen zu fördern und die Menschen zu befähigen, aktiv zu werden, wobei die soziale Innovation das wichtigste Ziel ist.
- 3.1.3 Soziale Innovation unterscheidet sich von technischer Innovation. Sie ist bedarfsorientiert, häufig auf die Bewältigung einer gesellschaftlichen Herausforderung oder eine bestimmte Nutzergruppe ausgerichtet, und trägt dabei sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung. Die erfolgreichsten sozialen Innovationen beruhen auf ganzheitlichem Denken, das letztlich zu einem Systemwandel führt statt ein einzelnes Problem oder Thema zu behandeln.
- 3.1.4 Das Fundament der sozialen Innovation ist ein ethischer, ideologischer oder auf das allgemeine Interesse ausgerichteter Standpunkt. Das zeigt sich durch die jetzige und historische Rolle der Zivilgesellschaft bei der Gestaltung der Sozialsysteme. Der Begriff „soziale Innovation“ mag neu sein, diese selbst besteht jedoch bereits seit sehr langer Zeit.
- 3.1.5 Soziale Innovation beruht auf offener Kommunikation und gemeinschaftlicher Problemlösung, wodurch verschiedene Interessenträger und Verfahren mobilisiert werden, um schneller neue Lösungen zu finden. Mit sozialer Innovation lassen sich Mauern zwischen Branchen und Märkten einreißen, indem die Logik des Wettbewerbs durch Lösungen ersetzt wird, die auf Zusammenarbeit und langfristigen Partnerschaften beruhen. Es geht um Teilen in Verbindung mit der Open-Source-Bewegung und die Anwendung nicht wettbewerbsorientierter Ansätze.
- 3.1.6 Soziale Innovation bietet Europa eine grundlegende Perspektive und wird die „echte soziale Marktwirtschaft“ gemäß Artikel 2 des Vertrags von Lissabon fördern. Das lässt sich jedoch nur erreichen, wenn Innovation klar auf Ziele wie Inklusion und Gleichheit ausgerichtet ist. Dadurch wiederum wird eine weitere gesellschaftliche Innovation beschleunigt.

3.2 **Überdenken der Wertschöpfung aus dem Blickwinkel des gemeinsamen Mehrwerts**

- 3.2.1 Es wächst das Bewusstsein, dass eine umfassendere Sicht der – wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen – Wertschöpfung das Herzstück eines attraktiven Geschäftsszenarios ist. Die

²

Quelle: http://ec.europa.eu/archives/bepa/pdf/publications_pdf/social_innovation.pdf.

Tatsache, dass durch größeren sozialen und ökologischen Wert wirtschaftlicher Gewinn geschaffen bzw. dieser gesteigert wird, zeigt deutlich, dass Wirtschaftswachstum mit dem sozialen und ökologischen Fortschritt zusammenhängt. Dieser Zusammenhang wird als die Schöpfung gemeinsamen Mehrwerts (shared value) bezeichnet, ein Konzept, das von mehreren Forschern untersucht wird³.

- 3.2.2 Grundlegend für diese Strategie ist der Übergang von dem Ziel, den kurzfristigen finanziellen Ertrag zu optimieren, zu dem Prinzip, wirtschaftlichen Wert so zu schaffen, dass gleichzeitig sozialer Fortschritt und ein Mehrwert für die Gesellschaft generiert werden. Der gemeinsame Mehrwert könnte durchaus der Motor für die nächste Welle von Innovation und Produktivitätswachstum in der globalen Wirtschaft sein.
- 3.2.3 Die Förderung einer echten sozialen Marktwirtschaft erfordert ermutigende Investitionsformen, die speziell zur Unterstützung der Entstehung einer partizipativeren, demokratischeren und inklusiveren Wirtschaft konzipiert sind. Hier bedarf es eines kompletten Finanzierungsumfelds, für das die Erwägung von Hybrid- und Mischkapitalformen von besonderem Interesse ist, ein Thema, das der EWSA in einer früheren Stellungnahme⁴ beleuchtet hat.
- 3.2.4 Die Anwendung der Logik des gemeinsamen Mehrwerts bedeutet, dass die Wertschöpfung nicht länger in der Übertragung eines bestehenden Wertes, sondern vielmehr in der Steigerung des sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Wertes insgesamt besteht. Zudem wird dadurch deutlich, dass der Markt sich nicht nur wirtschaftlich, sondern auch über soziale und wirtschaftliche Aspekte definiert. Ein Schlüsselfaktor ist, dass der gemeinsame Mehrwert auf der Stärke des privaten und des zivilgesellschaftlichen Sektors sowie ihren Unterschieden fußt, indem ein Modell der Mitgestaltung umgesetzt wird, das letztlich zur Entstehung neuer und wachsender Märkte führt.

3.3 **Im Zeichen der Partnerschaft**

- 3.3.1 Komplexe gesellschaftliche Herausforderungen erfordern häufig eine enge Zusammenarbeit zwischen Regierung, Markt und Zivilgesellschaft, um wirksame Lösungen zu finden. Diese Partnerschaft beruht auf einem tiefen Verständnis der Standpunkte der einzelnen Interessenträger, einer zügigen Beschlussfassung und einem empathischen Ansatz.
- 3.3.2 Zusammenarbeit, Mitgestaltung und bereichsübergreifende Innovation bieten enorme Vorteile gegenüber den Wegen, die die Gesellschaft in der Vergangenheit zur Lösung gesellschaftlicher Probleme gegangen ist. Von zentraler Bedeutung hierfür ist, die Interessenträger früh zusammenzubringen, damit sie ein gemeinsames gesellschaftliches Ziel und den künftigen Weg festlegen können.

³ <https://hbr.org/2011/01/the-big-idea-creating-shared-value/ar/1>.

⁴ [ABl. C 13 vom 15.1.2016, S. 152.](#)

3.3.3 Da Innovation häufig in lokalen Zusammenhängen nahe an den tatsächlichen Bedürfnissen entsteht, ist darauf hinzuweisen, dass Aufmerksamkeit und Unterstützung der gesamten Gesellschaft zuteilwerden muss. Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten, diese lokalen Erfahrungen zu sammeln und zu teilen, von denen viele in Regionen und Ländern übernommen und ausgebaut werden können.

3.4 **Gemeinsames Wirken (collective impact) als Ziel**

3.4.1 Wie dargelegt, erfordert ein massiver gesellschaftlicher Wandel umfassende bereichsübergreifende Koordinierung, Abstimmung und Partnerschaft. Zudem muss ein Ergebnis in gemeinsamem Wirken bestehen.

3.4.2 Gemeinsames Wirken heißt Engagement einer Gruppe zentraler Interessenträger aus allen Bereichen, die sich auf eine gemeinsame Agenda konzentrieren, um ein bestimmtes soziales oder gesellschaftliches Problem zu lösen. Außerdem geht das gemeinsame Wirken mit einer zentralen Infrastruktur, eigenem Personal, einem strukturierten Prozess, kontinuierlicher Kommunikation und sich gegenseitig verstärkenden Tätigkeiten zwischen allen Teilnehmern einher. Größere soziale Veränderungen entstehen durch eine bessere bereichsübergreifende Koordinierung, nicht durch das Handeln einzelner Organisationen.

3.5 **Messung der sozialen Wirkung**

3.5.1 Wenn das Konzept der Innovation darin besteht, nicht nur technische, sondern auch soziale und ökologische Überlegungen einzubeziehen, dann muss der Fortschritt auch anders gemessen werden. Bereits früher hat der EWSA Themen untersucht („Social Impact Measurement – Messung der sozialen Wirkung“⁵ und „Die Gemeinwohl-Ökonomie“⁶), bei denen sich eindeutig herausstellte, dass ein erweiterter Blick auf Ergebnisse und Berichterstattung notwendig ist.

3.5.2 Lange Zeit wurden Ergebnisse in der Regel anhand von Wirtschaftsindikatoren gemessen. Aber die zunehmende Entstehung innovationsfördernder hybrider Strukturen erfordert eine Palette neuer, ganzheitlicher Indikatoren, mit denen die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen gemessen werden können.

3.5.3 Die Anwendung der Grundsätze für die Messung der sozialen Wirkung beinhaltet einen auf die Interessenträger ausgerichteten Ansatz, eine gemeinsame Sichtweise und Definition der wichtigsten Ergebnisse sowie die gemeinsame Festlegung von Indikatoren. Diese Elemente werden dazu beitragen, den tatsächlich geschaffenen Wert zu erfassen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem Übergang von der rein ökonomischen Berichterstattung hin zur

⁵ [ABl. C 170 vom 5.6.2014, S. 18.](#)

⁶ [ABl. C 13 vom 15.1.2016, S. 26.](#)

Messung von Faktoren wie den Beiträgen der sozialen Akteure, den Auswirkungen auf sie sowie den sozialen Ergebnissen und Wirkungen. Es ist wichtig, dass die Interessenträger dasselbe Verständnis dieser Konzepte haben, da sie sowohl im Zusammenhang mit Innovationen als auch mit Geschäftstätigkeiten angewandt werden.

3.6 **Innovation und menschenwürdige Arbeit**

- 3.6.1 Soziale und technische Innovationen können enorme Auswirkungen auf die Organisation der Arbeit und auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten haben. Wachsende Individualisierung sowie größere Autonomie und Flexibilität in den Arbeitsbeziehungen sollten nicht zu einer Verschlechterung des Sozialschutzes führen. Für gelungene innovative Modelle ist es aber unabdingbar, dass die Prinzipien menschenwürdige Arbeit auch in einem geänderten Umfeld gewährleistet bleiben⁷.
- 3.6.2 Innovation bedeutet nur dann auch gesamtgesellschaftlichen sozialen Fortschritt, wenn alle Interessenträger darin eingebunden sind und davon profitieren, der Mehrwert gerecht verteilt wird und es zu keinem Abbau sozialer Rechte kommt. Die soziale Absicherung der Beschäftigten muss auch unter geänderten Rahmenbedingungen gewährleistet bleiben.
- 3.6.3 Gleiches gilt für die individuellen sozialen Rechte der Arbeitnehmer, also insbesondere für die Arbeitsbedingungen und Löhne. Innovative Modelle und insbesondere die Digitalisierung führen häufig zu einem höheren Grad der Individualisierung in der Arbeitswelt und zu einer Gefährdung sozialer Standards. Nachhaltige innovative Modelle müssen die Rechte der Arbeitnehmer und ihre Arbeitsbedingungen auch in einer sich ändernden Arbeitswelt respektieren.
- 3.6.4 Neue innovative Geschäftsmodelle müssen die kollektiven Rechte der Beschäftigten, ihre praktische Durchsetzung und die Rolle der Sozialpartner fördern. Sozialpartner, Tarifverträge und die Beteiligung der Arbeitnehmer sind häufig eine Quelle der Innovation, da sie die nötigen Rahmenbedingungen schaffen.
- 3.6.5 Der soziale Dialog und flächendeckende Tarifverträge sind weiter zu fördern, weil sie auch zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Übergang zu innovativen Geschäftsmodellen beitragen können. Die „sozialen Spielregeln“ mussten auch in der Vergangenheit immer wieder an neue technische und soziale Entwicklungen angepasst werden, und dies wird auch in Zukunft notwendig sein. Siehe beispielsweise die Umverteilung der Arbeit (z. B. Verringerung der Arbeitszeit).

7

Laut der ILO werden mit den Grundsätzen der menschenwürdigen Arbeit folgende Ziele verfolgt: Umsetzung von Kernarbeitsnormen, menschenwürdige Arbeitsmöglichkeiten mit ausreichendem Einkommen sowie Stärkung der sozialen Sicherung und Ausbau des Dialogs zwischen den Sozialpartnern.

4. **Förderung verschiedener Unternehmensmodelle – das Beispiel sozialwirtschaftlicher Unternehmen**

- 4.1 Der EWSA vertritt die Auffassung, dass die uneingeschränkte Vielfalt und Pluralität der Geschäfts- und Unternehmensmodelle, die gemeinsam den Binnenmarkt bilden, anerkannt und gefördert werden müssen.⁸ Ein Bereich, in dem der EWSA über spezifische Fachkenntnisse verfügt, sind die sozialwirtschaftlichen Unternehmen (SWU). SWU und Sozialunternehmer integrieren einige der oben erörterten Konzepte und sind ein gutes Beispiel für diese in Europa aufkommenden hybriden Formen von Unternehmensmodellen.
- 4.2 In Europa gibt es mehr als zwei Millionen Sozialunternehmen, die 10 % des BIP erwirtschaften. In vielen Mitgliedstaaten ist der Sektor jedoch neu und unterentwickelt und bietet erhebliche Entwicklungsmöglichkeiten. Zivilgesellschaft und Sozialwirtschaft sind eng verknüpft und tragen durch Innovation zu wichtigen systemischen Veränderungen in der Gesellschaft bei. Diese betreffen Bereiche wie Kinderbetreuung, Krankenhäuser, Förderung der persönlichen Selbstbestimmung und unabhängigen Lebensführung der älteren Menschen und der Menschen mit Behinderungen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, berufliche Eingliederung und (sozialer) Wohnungsbau sowie zahlreiche wissenschaftliche Entdeckungen und Erfindungen.
- 4.3 Da SWU auf eine bestimmte Nutzergruppe bzw. ein unerfülltes Bedürfnis in der Gesellschaft ausgerichtet sind oder eine Lücke schließen, experimentieren sie und finden innovative Lösungen, während sie gleichzeitig eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Sie reinvestieren Gewinne, um ihren sozialen Auftrag zu erfüllen und die entsprechende soziale Wirkung zu erreichen. Vor Kurzem wurden SWU besonders hervorgehoben, weil sie aufgrund ihrer doppelten Wertschöpfung eine interessante Lösung bieten: sozial durch ihre Tätigkeiten (sozialer Zusammenhalt oder soziale Inklusion) und wirtschaftlich (durch Handel, Gründung von Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen).
- 4.3.1 Die Förderung von Innovation und Kreativität hängt von jedem einzelnen Interessenträger sowie von Verhaltensweisen und Einstellungen ab. Deshalb ist es nicht nur unabdingbar, den Sektor der SWU zu stärken, sondern auch eine offene Haltung gegenüber anderen, verschiedenartigen Modellen zu garantieren, die neu entstehen. Es gilt, eine Kultur der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Werte zu pflegen, ein Grundsatz, der z. B. in der Sozialwirtschaft von Anfang an im Mittelpunkt stand. Da SWU durch ihre Innovation neue Marktchancen schaffen, ist dem Schutz dieser Unternehmen besondere Aufmerksamkeit zu widmen, damit sie sich weiterentwickeln können.
- 4.3.2 Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass Frauen laut wissenschaftlichen Untersuchungen in sozialen Unternehmen stärker vertreten sind als in traditionellen Unternehmen. Darüber hinaus zeigten Studien, in denen nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Daten zu diesem

⁸ [ABl. C 318 vom 23.12.2009, S. 22.](#)

Thema erhoben wurden, dass Frauen unter den Sozialunternehmern in einigen europäischen Ländern sogar zahlreicher sind als Männer. Diese Studien scheinen auch darauf hinzudeuten, dass Sozialunternehmerinnen innovativer sind als Sozialunternehmer, obwohl sie weniger für Innovation ausgeben.⁹ Diese wissenschaftlichen Untersuchungen zeigen ein großes Entwicklungsgebiet mit Schwerpunkt auf der Förderung für soziales Unternehmertum von Frauen.

5. Schaffung eines günstigen Umfelds für neue und innovative Geschäftsmodelle

5.1 Neue und innovative Geschäftsmodelle wie SWU sind Teil der regulären Wirtschaft und stehen nicht im Widerspruch zu anderen Geschäftsmodellen. Aufgrund der sich wandelnden gesellschaftlichen Landschaft in Europa muss der Schwerpunkt darauf liegen, sich alle Formen der Innovation, aus denen neue Geschäftsmodelle entstehen, zu eigen zu machen. Während diese neuen, andersartigen Geschäftsmodelle auf mehreren der in Kapitel 3 erörterten Konzepte aufbauen, ist der größte Teil der Fördermaßnahmen und der Politik heute nach wie vor für ein normales, eher traditionelles Unternehmensmodell und die entsprechende Logik konzipiert. Deshalb sind die meisten der bestehenden Unternehmensförderungen, Entwicklungs- und Unternehmensgründungsprogramme sowie sonstigen notwendigen Voraussetzungen wie Rechtsvorschriften und Finanzinstrumente für die Unterstützung dieser andersartigen Geschäftsmodelle nicht geeignet. Um die Förderung für die gesamte Palette der unterschiedlichen, in Europa entstehenden Geschäftsmodelle zu nutzen, sollten deshalb die folgenden Elemente berücksichtigt werden.

5.1.1 Mit Blick auf die SWU setzt sich der EWSA aktiv für ein komplettes Umfeld ein, das genau auf die einzigartigen Merkmale dieses besonderen Geschäftsmodells zugeschnitten ist.¹⁰ Vergleichbare **Umfelder müssen auch für andere neue und hybride Geschäftskonzepte entwickelt werden**. Außerdem muss die bestehende Förderung aktualisiert und angepasst werden, um diese neuen Geschäftsmodelle zu erfassen sowie bestehende Unternehmen dabei zu unterstützen, sich an die neuen Tendenzen anzupassen und sie umzusetzen. Das ideale Umfeld umfasst Elemente wie ein maßgeschneidertes Finanzierungsumfeld mit Hybridkapitallösungen, bessere Formen der Vergabe öffentlicher Aufträge, die maßgeschneiderte Förderung der Unternehmensentwicklung und die Messung der sozialen Wirkung. Dies ist von entscheidender Bedeutung für die Unterstützung der Entstehung und Tragfähigkeit eines jeden Geschäftsmodells.

5.1.2 Innovation ist nicht länger linear. Technische, ökologische und soziale Innovationsperspektiven müssen miteinander verknüpft werden, um Lösungen für die Zukunft zu finden. Die vollständige Integration dieser Konzepte erfordert einen neuen, **ergebnis- bzw. wirkungsorientierten Blick auf die Fortschrittsberichterstattung**. Hier kommt es insbesondere auf zwei Elemente an: die Schaffung eines gemeinsamen Mehrwerts

⁹ WEstart: Mapping Women's Social Entrepreneurship in Europe, 2015.

¹⁰ <http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.social-entrepreneurship-make-it-happen>.

und das Drei-Säulen-Modell der nachhaltigen Entwicklung (das dafür sorgt, dass sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Fortschritt gleichwertig sind). Wird der Gesamtwert durch das gemeinsame Wirken der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte erkannt, werden rasch neue Arten hybrider Unternehmen entstehen. Der gemeinsame Mehrwert steckt noch in den Kinderschuhen. Deshalb müssen sich Manager neue Kompetenzen und Kenntnisse aneignen und die Regierungen lernen, die Rechtsvorschriften so zu gestalten, dass sie gemeinsamen Mehrwert ermöglichen, statt ihn zu behindern.

- 5.1.3 Den Finanzmärkten kommt bei der korrekten Verteilung der Ressourcen innerhalb der Gesellschaft eine Schlüsselfunktion zu. Allerdings steht die Tatsache, dass sie vor allem **kurzfristige Ergebnisse im Blick haben, in direktem Widerspruch** zu dem Erfordernis, die Bedürfnisse der Gesellschaft langfristig zu befriedigen, eine Thematik, die in mehreren Berichten behandelt wird.¹¹ Unternehmen benötigen Raum, um in die Zukunft zu investieren, damit sie sowohl für Anleger als auch für die Gesellschaft insgesamt Wert schöpfen. Dazu sind neue Systeme erforderlich, die langfristiges Anlageverhalten belohnen. Hier ist die Finanzierung durch die öffentliche Hand, häufig in Form von Mischkapitallösungen, ein wichtiges Element, durch das die Unternehmensentwicklung häufig gestärkt wird.
- 5.1.4 Damit Innovation zum Impulsgeber für neue Geschäftsmodelle werden kann, **muss kontinuierlich eine innovationsfreundliche Unternehmenskultur gefördert werden**. Die Förderung von Versuchsprogrammen, bei denen sowohl Erfolge als auch Misserfolge (als Lernschritte) positiv gesehen werden, ist unerlässlich, um eine Innovationskultur in Europa voranzutreiben. Das „Innovationsprinzip“ sollte als Ergänzung des Vorsorgeprinzips angewandt werden, ohne dass letzteres die Innovation behindert. Laut diesem „Innovationsprinzip“ sind die Auswirkungen von Gesetzen und Rechtsvorschriften auf die Innovation zu berücksichtigen. Ein Ausgangspunkt ist die Konzipierung von Verfahren und Systemen, die auf dem Konzept der Partnerschaft beruhen und die wichtigsten Interessenträger über ein Angebot mit offenen Foren, Räumen für den Dialog und kooperativen Sitzungen einbeziehen. Dieser Ansatz wird bereits in ganz Europa umgesetzt und könnte leicht ausgebaut, geteilt und verbreitet werden.¹²
- 5.2 **Politischer Wille und Eigenverantwortung** sind von zentraler Bedeutung, um die Gründung neuer Unternehmen in Europa zu fördern. Die Entwicklung kohärenter politischer Programme auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten, die auf die Unterstützung verschiedener Geschäftsmodelle zugeschnitten sind, ist unabdingbar. Zur Schaffung von Wachstum und Wohlstand in Europa ist eindeutig eine Entwicklung in Richtung einer innovationsbasierten Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich. Die Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen für den Binnenmarkt sollten diesem Ziel entsprechend eingesetzt werden. Die 2017

¹¹ The Kay Review, 2012: https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/253454/bis-12-917-kay-review-of-equity-markets-final-report.pdf.

¹² Europe Tomorrow – Projekte: *Loss* (Frankreich) und *unMonastery* (Italien).

anstehende Überprüfung der Binnenmarktstrategie bietet die Gelegenheit, entsprechende neue Maßnahmen zu erwägen.

- 5.2.1 Da der Schwerpunkt auf gemeinsamem Mehrwert und dem Drei-Säulen-Modell der nachhaltigen Entwicklung liegt, ist eine angemessene und nachhaltige Förderung der **Grundlagenforschung** und der **angewandten Forschung** als Nährboden für zukünftige Innovationen unverzichtbar. Zudem müssen die Tätigkeiten im Rahmen dieser neuen Geschäftsmodelle **statistisch** erfasst werden, damit sie politisch optimal unterstützt werden können.
- 5.2.2 Es ist wichtig, für die verschiedenen Formen von Innovation und die Arten von Innovatoren zu **sensibilisieren**. Häufig nehmen SWU und die Zivilgesellschaft für sich nicht die Rolle des Innovators in Anspruch. Eine größere Sichtbarkeit der sozialen Innovation und ihre Anerkennung in Form einer ausdrücklichen Wertschätzung ihres umfassenden gesellschaftlichen Beitrags werden zu mehr Innovation in allen Bereichen beitragen.
- 5.2.3 Die EU spielt weiterhin eine zentrale Rolle dabei, dass neue Initiativen gesammelt und weitergegeben werden, die Schaffung eines günstigen Umfelds erleichtert wird und diese neuen Tendenzen tatsächlich durch wichtige politische Initiativen aufgegriffen werden. Die Kommission bietet die besten Voraussetzungen dafür, diesen **Austausch bewährter Verfahrensweisen und nachahmenswerter Modelle** zu erleichtern.

Brüssel, den 25. Mai 2016

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Georges DASSIS
